



Pressemitteilung

Bauministerkonferenz in der Hansestadt Rostock

Bund-Länder-Verantwortung für Städtebauförderung strittig

Die Bauministerkonferenz (ARGEBAU) hat sich am Freitag, dem 3. Dezember 2004, in Rostock-Warnemünde unter anderem mit Änderungen der Modalitäten bei der Wohnungsbau- und Städtebauförderung befasst. Während die mögliche Übertragung der rechtlichen und finanziellen Kompetenz für die Wohnungsbauförderung an die Länder keinen Widerspruch fand, sprachen sich eine Reihe von Ressortchefs gegen eine alleinige Verantwortung der Länder für die Städtebauförderung aus. Sie plädierten dafür, es bei der gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern und Gemeinden bei der Städtebauförderung zu belassen. Es liege auch im Interesse der Annäherung der Lebensverhältnisse in Deutschland, es bei der bewährten Regelung zu belassen.

„Entsprechende Überlegungen der Föderalismuskommission, die Verantwortung allein den Ländern zu überlassen, hätte zum Beispiel dramatische Konsequenzen vor allem für den Stadtumbau Ost, der ohnehin an der Altschuldenproblematik krank“, sagte Helmut Holter, Minister für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern. Er ist in den Jahren 2004 und 2005 Vorsitzender der Bauministerkonferenz.

Länder und Gemeinden sind durch die geltende Mischfinanzierung gehalten, die Städtebaufördermittel des Bundes ergänzend zu finanzieren. „Müssten die Länder diese Gelder in ihre Haushalte einstellen, bestünde die Gefahr, dass die Mittel angesichts der gespannten Situation anderweitig eingesetzt werden“, erläuterte der Minister.

An der zweitägigen Veranstaltung in der Hansestadt nahmen als Gäste auch Dr. Manfred Stolpe, Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, sowie Achim Großmann, Parlamentarischer Staatssekretär, und Tilo Braune, Staatssekretär, teil. Aus den Bundesländern waren unter anderem an die Ostseeküste gekommen: Ingeborg Junge-Reyer, Berliner Senatorin für Stadtentwicklung, Dr. Günter Beckstein, Staatsminister des Innern des Freistaates Bayern, Dr. Michael Vesper, Minister für Städte-

AM

Datum:
03.12.04
Nummer:
448/04

Schlossstraße 6 - 8
19053 Schwerin

Telefon: (0385) 588-3503
Telefax: (0385) 588-3984
E-Mail: pressestelle@am.mv-regierung.de

V.i.S.d.P.: Helfried Liebsch

bau und Wohnen, Kultur und Sport Nordrhein-Westfalen, und Dr. Michael Freytag, Hamburger Senator für Bau und Verkehr.

Die Ministerkonferenz stellte fest, dass Standorte in strukturschwachen Regionen durch die Stationierungsreformen des Bundesministers für Verteidigung sowie durch die zu erwartenden Entscheidungen der US-Streitkräfte „existenziell gefährdet werden“. Die Bundesregierung wird deshalb gebeten, Konversionsmaßnahmen des Bundes für diese Standorte zu veranlassen. An den Deutschen Bundestag und an den Bundesfinanzminister wird appelliert, eine flexible Verwertung auf Seiten der Bundesvermögensverwaltung zu ermöglichen. Angesichts der Schließung von Standorten und absehbaren wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Regionen sollten neue Vermarktungswege beschritten werden – unter Einbeziehung der Kommunen. „Die betroffenen Kommunen könnten die Liegenschaften besser vermarkten, direkt Investoren anbieten oder selber Projekte realisieren“, so Holter.

Ein weiteres Thema der Gespräche auf der Konferenz in Warnemünde war auch die umstrittene Eigenheimzulage: Nach Worten Holters, der sich stets gegen ein Abschaffung der Zulage ausgesprochen hatte, könne einer möglichen Kürzung der Eigenheimzulage nur zugestimmt werden, wenn die eingesparten Gelder in den Wohnungs- und Städtebau zurückfließen würden. Der Minister forderte erneut, die frei werdenden Mittel für die Altschuldenentlastung von Wohnungsunternehmen in den neuen Ländern zu nutzen.

Die Bauministerkonferenz befürwortete zudem eine Vereinfachung des Vergaberechts. „Das Vergaberecht muss transparent, wettbewerbs-, investitions- und mittelstandsfreundlich sein. Es muss darüber hinaus anwenderfreundlich sein und der Korruption vorbeugen“, heißt es in einem entsprechenden Beschluss.

Die Konferenz sprach sich ferner dafür aus, die Erlaubnis- und Überwachungsverfahren im Gaststättenrecht zu vereinfachen. Bisher setzt sich die gaststättenrechtliche Erlaubnis aus der persönlichen Konzession für den Betreiber und der Genehmigung für die Räumlichkeiten nach dem Gaststättenrecht zusammen, das sich wiederum häufig mit den bauordnungsrechtlichen Anforderungen überschneidet. Die Ministerrunde plädierte in Warnemünde dafür, dass sich die gaststättenrechtliche Erlaubnis künftig auf die Konzession für den Gastwirt beschränkt. Die Genehmigung der Gasträume soll ausschließlich durch das Bauordnungsrecht geregelt sein.

Am Ende fasste die Ministerkonferenz den Beschluss, künftig nur noch einmal im Jahr – statt bisher zweimal – und zwar im Vorsitzland zu tagen. Zudem sollen im Interesse des Abbaus länderübergreifender Gremien und Arbeitsgruppen der Ausschuss für Wohnungswesen und der Ausschuss für Bauwesen und Städtebau zusammengeführt werden.